

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Bleckede für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Bleckede in der Sitzung am 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.655.300 Euro	19.373.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.538.000 Euro	20.166.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	159.800 Euro	270.200 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.769.200 Euro	18.153.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.836.700 Euro	18.212.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.328.200 Euro	5.349.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.544.900 Euro	8.234.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000 Euro	3.000.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	622.300 Euro	630.300 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.597.400 Euro	26.502.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	31.003.900 Euro	27.077.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.500.000 Euro (2023) bzw. 3.000.000 Euro (2024) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.233.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in der Haushaltsjahre 2023 und 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410 v.H.	410 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v.H.	410 v.H.
2. Gewerbesteuer	410 v.H.	410 v.H.

Bleckede, den 01.12.2022



Bürgermeister